

Gebührentarif zur Sondernutzungssatzung

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Die im Gebührentarif enthaltenen Gebührensätze gelten für die Zone I des Straßenverzeichnisses
2. Im Bereich der Zone II ermäßigen sich die für den in Ziffer A 1 erfassten Bereich geltenden Gebühren um 15 %, in Zone III um 30 % und in Zone IV um 45 %.
3. Bruchteile von Monaten werden nach Tagen berechnet. Die Tagesgebühr beträgt in diesen Fällen 1/30 der Monatsgebühr.
4. Die nach diesem Gebührentarif ermittelten Gebühren werden jeweils auf volle Euro abgerundet.
5. Die Mindestgebühr für die Erlaubnis von Sondernutzungen beträgt 20,00 €.
6. Erstreckt sich die Sondernutzung über mehrere Zonen, so ist die niedrigste der in Frage kommenden Zonen der Berechnung der Sondernutzungsgebühr zugrunde zu legen.
7. *Für bereits bestehende Werbeanlagen, die unter 10 g) und h) fallen und für die bisher keine Sondernutzungsgebühr oder Entgelt erhoben wurde, wird bis zum 31.12.2013 eine Ermäßigung von 50 % gewährt.*

B. Gebühren

			Neu	Alt (DM)
1. Gewerblich genutzte Auslage- und Schaukästen, die mit dem Boden oder einer baulichen Anlage verbunden sind <i>(Hier handelt es sich um dauerhafte Einschränkungen innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen mit i. d. R. hohem wirtschaftlichen Nutzen. Berechnet wird nur die Grundfläche)</i>	m ²	Monat	20,00 €	9,00
2. Warenauslagen in Verbindung mit Geschäften	m ²	Monat	10,00 €	10,00
3. Verkaufsstände in Verbindung mit Geschäften	m ²	Monat	10,00 €	10,00
4. Warenautomaten und sonstige Verkaufseinrichtungen, die mit dem Boden oder einer baulichen Anlage verbunden sind <i>(wie Punkt 1)</i>	m ²	Monat	20,00 €	10,00

Gebührentarif zur Sondernutzungssatzung

5.	Tische und Sitzgelegenheiten, die für gewerbliche Zwecke aufgestellt werden <i>(keine Erhöhung, da zur Belegung der Stadt erwünscht)</i>	m ²	Monat	6,00 €	11,00
6.	Tribünen und Bühnen, die für gewerbliche Zwecke aufgestellt werden	m ²	Monat	6,00 €	11,00
7.	Warenverkäufe zu besonderen Anlässen, wie Verkäufe von Weihnachtsbäumen usw., die vorübergehend ohne feste Verbindung mit einer baulichen Anlage oder dem Boden ausgeführt werden	m ²	Monat	7,00 €	10,00
8.	Straßenhandel ohne bauliche Anlagen oder ohne ambulante Verkaufsstände	m ²	Tag	10,00 €	10,00
9.	Verkaufswagen und -stände				
	a) auf Dauer (ortsfest) (z. B. Würstchenbude)	m ²	Monat	50,00 €	14,00
	b) ambulant (Reisegewerbe mit Tagesstandort) (z. B. gewerbliche Informationsstände)	m ²	Tag	10,00 €	14,00
	c) umherfahrend (im Tagesverlauf mehrfach wechselnd) (z. B. Eiswagen)	Fahrzeug	Tag	10,00 €	14,00
10.	Werbung (berechnet wird die tatsächliche Werbefläche, bei beidseitiger Ansicht doppelte Gebühr)				
	a) mobile Werbeanlagen, Werbetafeln, Straßenstopper	m ²	Monat	20,00 €	10,00
	b) zu Werbezwecken abgestellte Kfz-Anhänger	m ²	Monat	50,00 €	14,00
	c) zu Werbezwecken abgestellte Kraftfahrzeuge mit aufgebrachten Werbeanschlügen oder -aufbauten <i>(Anpassung an die Nutzungsrichtlinien-Straße)</i>	m ²	Monat	50,00 €	14,00
	d) Werbung auf Fahrradständern, Stehtischen usw.	m ²	Monat	20,00 €	neu
	e) Werbung auf Markisen <i>(berechnet wird nur die Werbefläche)</i>	m ²	Monat	10,00 €	neu
	f) Werbung auf Sonnenschirmen	Stück	Monat	10,00 €	neu
	g) Werbeanlagen, freistehend oder mit baulichen Anlagen verbunden, die mehr als 0,30 m in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen <i>(50 % Ermäßigung bis zum 31.12.2013 für bestehende Anlagen, die noch nicht veranlagt wurden)</i> <i>(Übernommen aus Nutzungsrichtlinien-Straße)</i>	m ²	Jahr	200,00 €	
	h) Werbeanlagen ausschließlich im öffentlichen Verkehrsraum <i>(Übernommen aus Nutzungsrichtlinien-Straße)</i>	m ²	Jahr	600,00 €	neu
11.	Sonnenschutzdächer (Markisen)	m ²	Jahr	5,00 €	neu

Gebührentarif zur Sondernutzungssatzung

12. Kinderreitgeräte	Stück	Monat	4,00 €	<i>neu</i>
13. Gewerbliche Informationsveranstaltungen und Sonderschauen <i>(z. B. Promotiontouren)</i>	m ²	Tag	10,00 €	<i>11,00 / Monat</i>
14. Gleise, soweit sie nicht dem öffentlichen Nahverkehr dienen	m ²	Monat	8,00 €	<i>11,00</i>
15. Bauzäune, Baugerüste, Baustofflagerungen, Baumaschinen, Baubuden, Bau- und Arbeitswagen, Baugeräte, Absperrungen	m ²	Monat	5,00 €	<i>5,00</i>
16. Be- und Entladevorrichtungen, die ständig auf öffentlichen Verkehrsflächen stehen oder in den Luftraum über öffentliche Verkehrsflächen hineinragen (z.B. Kräne und Laderrampen)	m ²	Monat	5,00 €	<i>7,00</i>
17. Mülltonnenschränke, die mehr als 0,30 m in die Verkehrsfläche hineinragen	m ²	Monat	2,50 €	<i>5,00</i>
18. Container und Wechselbehälter	m ²	Monat	10,00 €	<i>9,00</i>
19. Masten für Freileitungen, Fahnen und anderes, sofern die Aufstellungsdauer mehr als 14 Tage beträgt	Stück	Monat	3,00 €	<i>6,00</i>
20. Schilder einschließlich Masten und Pfosten				
a) allgemein eingeführte Hinweisschilder z.B. auf Gottesdienste, Kirchen, Altenheime, Krankenhäuser usw. außerhalb des unmittelbaren Einzugsbereichs und nicht aus verkehrlicher Sicht erforderlich	m ²	Jahr	150,00 €	<i>neu</i>
b) Hinweisschilder auf gewerbliche Betriebe z.B. Gaststätten, Fabriken, Auslieferungslager usw. <i>(Übernommen aus Nutzungsrichtlinien-Straße)</i>	m ²	Jahr	300,00 €	<i>neu</i>
21. Kraftfahrzeuge, die zu Verkaufszwecken abgestellt werden				
Pkw <i>(deutliche Einschränkung des Gemeindegebrauchs für gewerbliche Zwecke, Orientierung an Parkgebühren)</i>	Stück	Tag	5,00 €	<i>14,00 / Monat</i>
Lkw	Stück	Tag	10,00 €	<i>neu</i>
22. Abstellen von nicht betriebsbereiten oder nicht zugelassenen Kraftfahrzeugen	Stück	Tag	10,00 €	<i>12,00</i>
23. Wohnwagen oder Anhänger ohne Zugfahrzeug, die länger als 2 Wochen abgestellt werden	Stück	Tag	3,00 €	<i>10,00 m² / Monat</i>

Gebührentarif zur Sondernutzungssatzung

- | | | | | |
|---|----------------|-------|---------------------|------|
| 24. Gegenstände aller Art, die sich länger als 24 Stunden in der Verkehrsfläche befinden und nicht unter eine andere Tarifstelle dieses Gebührentarifes fallen | m ² | Monat | 3,00 € | 6,00 |
| 25. Gewerbliche sportliche Veranstaltungen, Versuchsfahrten, Dreharbeiten (z. B. Film, Fernsehen) (Sofern die Sperrung einer Hauptverkehrsstraße für mehr als 1 Stunde erfolgt, wird eine zusätzliche Gebühr € 10 - 100 / Std. berechnet) | pauschal | Tag | 10,00 -
100,00 € | neu |